



Protokollauszug

aus der
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 11.04.2018

öffentlich

**Top 8.1 Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen und Wahl der Vertrauensperso-
nen für den Schöffenwahlausschuss**

**18/SVV/0187
ungeändert beschlossen**

Der Hauptausschuss **empfiehlt die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 38 Per-
sonen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der Erwachsenenschöffen sowie der in der
Anlage gekennzeichneten 4 Personen als Vertrauensleute für den Schöffenwahlaus-
schuss.**

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung weist darauf hin, dass für die Beschlussfas-
sung gemäß § 36 Gerichtsverwahrungsgesetz (GVG) eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln
der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der
gesetzlichen Mitgliederanzahl erforderlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 38 Personen in die Vorschlags-
liste für die Besetzung der Erwachsenenschöffen am Amts- und Landgericht Pots-
dam für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023.**
- 2. Die Wahl der in der Anlage gekennzeichneten 4 Personen als Vertrauensleute für
den Schöffenwahlausschuss.**



BESCHLUSS
der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 11.04.2018

Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen und Wahl der Vertrauenspersonen für den
Schöffenwahlausschuss
Vorlage: 18/SVV/0187

1. Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 38 Personen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der Erwachsenenschöffen am Amts- und Landgericht Potsdam für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023.
2. Die Wahl der in der Anlage gekennzeichneten 4 Personen als Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss.

Abstimmungsergebnis:
mit 51 Ja-Stimmen **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 23. April 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel